

Bitte in Klarsichthülle an der Baustelle anbringen

Baustellenschild

Bauvorhaben
(von der Bauaufsichtsbehörde
auszufüllen)

Baugenehmigungs-Nr.

01047-12-21

Teilbaugenehmigung
Genehmigung
Erarbeiten für die Errichtung einer
Lagerhalle zur Einlagerung von
Einrichtungsgegenständen

Straße, Hausnummer, Ortsteil

Mülheim an der Ruhr, Langekamp 13b

Gemarkung, Flur, Flurstück

Dümpten , 18 , 527

Entwurfsverfasser
(von der Bauaufsichtsbehörde
auszufüllen)

Name, Anschrift, Telefon

Dipl.-Ing. L. und A. Weber
Teinerstr. 16
45468 Mülheim an der Ruhr
0208-3015830

Bauleiter
(vom Bauherrn auszufüllen)

Name, Anschrift, Telefon

**Unternehmer für
den Rohbau**
(vom Bauherrn auszufüllen)

Name, Anschrift, Telefon

Name, Anschrift, Telefon



Bauschein erteilt am

14. AUG. 2012

(untere Bauaufsichtsbehörde)

Bei der Ausführung genehmigungsbedürftiger Bauvorhaben nach § 60 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) hat der Bauherr an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften des Entwurfverfassers, des Bauleiters und der Unternehmer für den Rohbau enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen. Gemäß Nr. 14.3 der Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VVBauO NW) wird die Verpflichtung nach § 14 Abs. 3 BauO NW durch dauerhafte Anbringung dieses Baustellenschildes an einer von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbaren Stelle erfüllt.